

**Ergebnisprotokoll –  
zur Beratung am 14.08.2014 zur Erlangung einer Betriebserlaubnis zum  
Betreiben eines Hortes am Standort Fliederweg 10 durch den EB DEKiTa und  
Erweiterung der Betriebserlaubnis für den Hort in der GS Waldstraße**

Anwesende:	siehe beigefügte Anwesenheitsliste Herr Dr. Raschpichler ab ca. 11.00 Uhr
Zeit/Ort:	14.08.2014 / Schule: Fliederweg 10

<b>Thema</b>	Verantw./Termine
Ämterabstimmung zur Erlangung einer Betriebserlaubnis für den Hortbetrieb an o.g. Standort durch den EB DeKiTa ab Übergabe der Immobilie an den neuen <b>Betreiber</b> zum Beratungsdatum	
<p><b><u>Ausgangssituation</u></b></p> <p>Die Nutzung des Objektes wurde am 14.08.2014 dem Eigenbetrieb übergeben</p> <p>Die Betriebsleiterin des EB DeKiTa stellte den Anwesenden die beabsichtigte Nutzung durch den Eigenbetrieb des Objektes „Fliederweg 10“ vor:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausschließliche Nutzung des Erdgeschosses ab 04.09.2014</li> <li>2. Nutzung auf 55 Schüler begrenzt</li> <li>3. Öffnungszeit des Hortes ist von 12.30 Uhr – 17.30 Uhr geplant</li> <li>4. Betreuung durch 2 Fachkräfte</li> <li>5. Es besteht keine anderweitige Nutzung im Gebäude</li> <li>6. Die Nutzung ist befristet bis 31.12.2016 vorgesehen.</li> </ol> <p>Ab 2017 ist die Komplettsanierung des Standortes im Rahmen Stark III mit dem Ziel der Zusammenführung aller 3 Hortstandorte in Roßlau am Fliederweg.10 vorgesehen.</p>	
<p><b><u>Ergebnisse / Festlegungen für Nutzung im Fliederweg 10</u></b></p> <p>Im Ergebnis einer gemeinsamen Ortsbegehung wurden folgende baulichen Auflagen vor einer Hortnutzung zusammengetragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Auflagen des Dez. 54 Gewerbeaufsicht sind Bestandteil dieses Protokolls.</li> <li>- das vorhandene Treppenhaus muss zum KG und OG brandschutztechnisch abgetrennt werden (Trockenbauwand mit je zwei Türöffnungen vor jedem Treppenhaus)</li> <li>- Ertüchtigung der Notausstiegsfenster im Sportraum / Anbringen von Ausstiegshilfen in allen Aufenthaltsräumen</li> <li>- Brandschutztechnische Abschottung brennbarer Abflussleitungen in Aufenthaltsräumen und in Flucht- und Rettungswegen</li> <li>- Brandschottung für Deckendurchführungen in Steigeschächten</li> <li>- Der ELT – Verteiler im Flurbereich muss brandschutztechnisch verkleidet werden</li> <li>- Alarmierungseinrichtung mit Notstromversorgung und Anbindung an Elektonetz im EG ist sicherzustellen (verschiedene Auslösestandorte)</li> <li>- Nachrüstung der Sicherheitszeichen für Rettungswege</li> <li>- Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege auf Basis Einzelbatterieleuchten</li> <li>- die zwei Eingangstüren / Fluchttüren sind mit einem Antipanikschloss auszustatten</li> <li>- Der Chemieraum (R13) und der anliegende Vorbereitungsraum (R12) werden durch das Amt 40 bis 30.09.2014 komplett beräumt.</li> </ul>	Amt 40 / 30.09.2014

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Feuerlöscher müssen überprüft werden</li> <li>- Die vorh. Wandhydranten können während der Übergangszeit bis zur geplanten Sanierung über STARK III „AUßER BETRIEB“ gesetzt werden und müssen auch so gekennzeichnet werden.</li> <li>- alle techn. Prüfprotokolle (insb. Prüfprotokoll Elektro) und Vertragsunterlagen müssen vorliegen (Blitzanlage, Außenspielgeräte, Innenspielgeräte, Wachsenschutz etc.)</li> <li>- bedarfsmäßige malermäßige Instandsetzung</li> <li>- Die Nutzung des Raumes 15 beschränkt sich auf reine Lagermöglichkeiten.</li> </ul>	<p>Amt 37</p> <p>Übergabe durch ZGM an DEkita / umgehend</p>
<p><b><u>Ergebnisse / Festlegungen für die Erweiterung der Betriebserlaubnis des Hortes Waldstraße um 10 Plätze</u></b></p>	
<p>Die Betriebserlaubnis des Standortes GS „Waldstraße“ wird auf eine Kapazität von 100 Plätzen erweitert. Die Nutzung beschränkt sich auf die 3. Etage und die Sanitärräume im 2. OG</p> <p>Auflagen für die weitere Nutzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Keine Nutzung des Snuzzelraumes 302 a</li> <li>- Aufschaltung aller durch den Hort genutzten Räume auf die Alarmierungsanlage</li> <li>- Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege auf Basis Einzelbatterieleuchten</li> </ul>	<p>Am 40/ umgehend</p>
<p>Eine Unbedenklichkeitserklärung wird es seitens der Feuerwehr nicht geben, allerdings wird bei Erfüllung der Auflagen einer Nutzung des Standortes befristet bis zum 31.12.2016 zugestimmt.</p>	
<p>Die Anträge auf Betriebserlaubnis für die Standorte „Fliederweg“ und „Waldstraße“ wurden dem Jugendamt übergeben. Eine Nutzung des Standortes „Fliederweg“ kann aber erst nach Umsetzung der Auflagen erfolgen. Eine erneute Vor-Ort-Begehung vor Inbetriebnahme soll mit allen Ämtern erneut erfolgen.</p>	
<p><b><u>Es wurden keine weiteren Auflagen zur Nutzung beider Standorte zu Protokoll gegeben.</u></b></p>	

*gezeichnet*

*Heiner Schulze,  
Elke Walter  
EB DeKita*